

# Urheberrecht

## 02 – Das Werk

Prof. Dr. Michael Beurskens,  
LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz),  
LL.M. (University of Chicago),  
Attorney at Law (New York)

Wiederholung

1

Wiederholung

Werk

2

Werk

Schöpfungshöhe

3

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

4

Einzelfälle

Bearbeitung

5

Bearbeitung

Sammelwerke

6

Was wird bei "Sammelwerken" geschützt?

Amtl. Werke

7

Was sind "amtliche Werke", für die kein Schutz besteht?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

1

Wiederholung

Wie gehe ich an einen urheberrechtlichen **Fall** heran?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

4 / 66

I. Geschützter Gegenstand

II. Eingriff in Rechte

III. Rechtfertigung durch Schranken

IV. Lizenz

V. Rechtsfolgen

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

2

Werk

Was sagt das Gesetz zum Werk?

## § 1 UrhG – Allgemeines

Die Urheber von Werken der **Literatur, Wissenschaft und Kunst** genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.

## § 2 UrhG – Geschützte Werke

(2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur **persönliche geistige Schöpfungen**.

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

# Was wird durch das Urheberrecht geschützt?

§ 1 UrhG

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens



„Werke“

Literatur

Wissenschaft

Kunst

„Persönliche geistige Schöpfung“

Wodurch unterscheidet sich das Urheberrecht vom Designschutz?  
(1)

## § 1 DesignG - Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes

1. ist ein Design die zweidimensionale oder dreidimensionale Erscheinungsform eines ganzen Erzeugnisses oder eines Teils davon, die sich insbesondere aus den Merkmalen der Linien, Konturen, Farben, der Gestalt, Oberflächenstruktur oder der Werkstoffe des Erzeugnisses selbst oder seiner Verzierung ergibt;
2. ist ein Erzeugnis jeder industrielle oder handwerkliche Gegenstand, einschließlich Verpackung, Ausstattung, grafischer Symbole und typografischer Schriftzeichen sowie von Einzelteilen, die zu einem komplexen Erzeugnis zusammengebaut werden sollen; ein Computerprogramm gilt nicht als Erzeugnis;

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Wodurch unterscheidet sich das Urheberrecht vom Designschutz?  
(2)

## § 2 DesignG – Designschutz

- (1) Als eingetragenes Design wird ein Design geschützt, das neu ist und Eigenart hat.
- (2) <sup>1</sup>Ein Design gilt als neu, wenn vor dem Anmeldetag kein identisches Design offenbart worden ist. <sup>2</sup>Designs gelten als identisch, wenn sich ihre Merkmale nur in unwesentlichen Einzelheiten unterscheiden.
- (3) <sup>1</sup>Ein Design hat Eigenart, wenn sich der Gesamteindruck, den es beim informierten Benutzer hervorruft, von dem Gesamteindruck unterscheidet, den ein anderes Design bei diesem Benutzer hervorruft, das vor dem Anmeldetag offenbart worden ist. <sup>2</sup>Bei der Beurteilung der Eigenart wird der Grad der Gestaltungsfreiheit des Entwerfers bei der Entwicklung des Designs berücksichtigt.

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

# Wodurch unterscheidet sich das Urheberrecht vom Patentrecht?

## § 1 PatG

- (1) Patente werden für Erfindungen auf allen Gebieten der Technik erteilt, sofern sie neu sind, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sind. ...
- (3) Als Erfindungen im Sinne des Absatzes 1 werden insbesondere nicht angesehen:
1. Entdeckungen sowie wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden;
  2. ästhetische Formschöpfungen;
  3. Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten, für Spiele oder für geschäftliche Tätigkeiten sowie Programme für Datenverarbeitungsanlagen;
  4. die Wiedergabe von Informationen.

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## Was soll damit geschützt werden?

Wiederholung

Nicht: Tatsache

Werk

Schöpfungshöhe

Nicht: Idee

Einzelfälle

Bearbeitung

Nicht: abstrakte wissenschaftlichen Lehren und technischen Inhalte

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Sondern: Konkrete Gestaltung, innovative Idee

## Fall

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –  
Prof. Dr. Beurskens

Ein Verein hatte Passagen aus dem Buch „A Course in Miracles“ veröffentlicht. Der Text wurde von einer US-amerikanischen Professorin für Psychiatrie ab dem Jahr 1965 niedergeschrieben und mehrfach überarbeitet. Sie gab an, der Text sei ihr in aktiven Wachträumen wörtlich von Jesus von Nazareth diktiert und von ihr aufgezeichnet worden. Eine amerikanische Stiftung meldete 1975 mit Zustimmung der A eine redaktionell überarbeitete Version mit der Autorenangabe „Anonymous“ zum amerikanischen Copyright-Register an. Die amerikanische Stiftung nahm den deutschen Verein auf Schadensersatz (§ 97 Abs. 2 UrhG) in Anspruch.

### Mit Erfolg?

OLG Frankfurt a.M., Urt. v. 13.5.2014, Az.

– Jesus-Wachträumerin

# Handelt es sich hierbei um ein schutzfähiges Werk?

 IT Mobiles Entertainment Wissen Netzpolitik Wirtschaft

TOPTHEMEN: [FACEBOOK-DATENSKANDAL](#) [KRYPTOWÄHRUNG](#) [WINDOWS 10](#) [DATENSCHUTZ](#) [GAL](#)

heise online > News > 04/2018 > Streit über Affen-Selfie geht weiter: Vergleich hinfällig, Urteil...

## Streit über Affen-Selfie geht weiter: Vergleich hinfällig, Urteil angekündigt

15.04.2018 16:57 Uhr - Tilman Wittenhorst

 vorlesen



Der Makake Naruto knipste sich mit David Slaters Kamera und PETA stritt vor Gericht für seine Urheberschaft.  
(Bild: Bild: Naruto / David Slater)

**Eine Tierschutzorganisation und ein Fotograf hatten den Streit über ein von einem Affen geknipstes Selfie beigelegt. Das Gericht nimmt den Vergleich jedoch nicht an, sondern bewertet ihn als Taktieren.**

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## Fälle (1)

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

- A findet am Strand einen Stein, der wie das Gesicht von Angela Merkel aussieht. Er stellt ihn in einer Ausstellung aus, zu der er Eintritt verlangt. **Handelt es sich bei dem Stein um ein urheberrechtlich geschütztes Werk?**
- B hat einen Elefanten so dressiert, dass dieser eine Reihe von Figuren vorturnen kann, die einem Tanz ähnlich sehen. **Ist der tanzende Elefant ein urheberrechtlich geschütztes Werk?**
- C hat fünf Farbeimer auf eine Wäscheleine gespannt. Dann stößt er die Leine an und verlässt schnell den Raum. **Ist der so angestrichene Raum ein urheberrechtlich geschütztes Werk?**
- D nutzt eine 3D-Grafiksoftware um einen Animationsfilm zu erstellen. Dabei erstellt der Computer die Bewegungsabläufe anhand abgefilmter Bewegungen. **Handelt es sich bei dem Film um ein urheberrechtlich geschütztes Werk?**

## Fälle (2)

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

- Der dreijährige J malt ein Bild bestehend aus einem Kreis und einem (etwas schrägen) Rechteck. **Handelt es sich dabei um ein schutzwürdiges Werk?**
- Musiker M spielt spontan eine Improvisation auf dem Klavier, für die es keine Noten gibt. Niemand kann das Stück später wieder spielen. **Handelte es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Werk?**
- Der volltrunkene T lallt bei 4,5 Promille spontan eine eigens ausgedachte Melodie. **Handelt es sich dabei um ein urheberrechtlich geschütztes Werk?**
- Maler M hat eine kreative Idee. Vor seinem „geistigen Auge“ hat er das Bild bereits erstellt. Leider fehlt ihm derzeit eine Leinwand. **Handelt es sich bei dem vorgestellten Werk um ein urheberrechtlich geschütztes Werk?**

# Was ist eine „persönliche geistige Schöpfung“?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

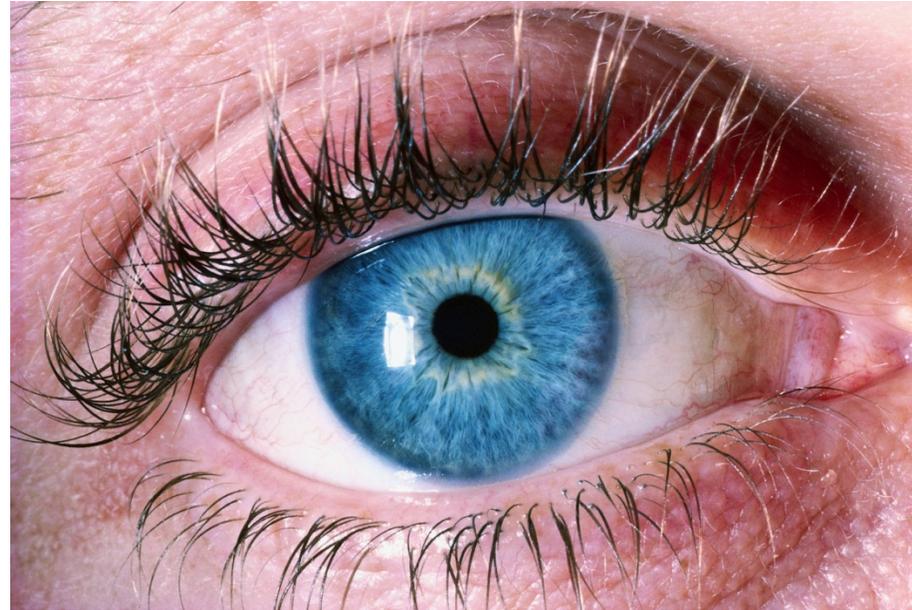
Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens



Sinnlich wahrnehmbar

nicht: bloße Idee



von Menschen

nicht: Naturkräfte /  
Automatismen

Wie konkret ist der Schutzgegenstand bestimmt?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

17 / 66

Grundsätzlich nur konkrete Ausdrucksform

Inhalt aber bei Neuheit

Auf keinen Fall bloße „Idee“/„Konzept“

Zusammenfassung: Was ist ein Werk?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

18 / 66

**Persönlich**

- Durch Mensch (nicht Maschine oder Natur) steuernd erschaffen
- Hilfsmittel zulässig (auch: Zufallsgenerator)
- Auswahl als Werk

**Geistig**

- Gedanken- oder Gehältsinhalt des Urhebers
- Nicht bloß handwerkliche Tätigkeit

**Schöpfung**

- Durch Dritte wahrnehmbar
- Nicht notwendig dauerhaft; auch: Entwürfe
- Individualität (Spielraum nutzen), nicht Neuheit

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

# 3

## Schöpfungshöhe

Welche Erwägungen sind bei der Bestimmung der erforderlichen Schöpfungshöhe anzustellen?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

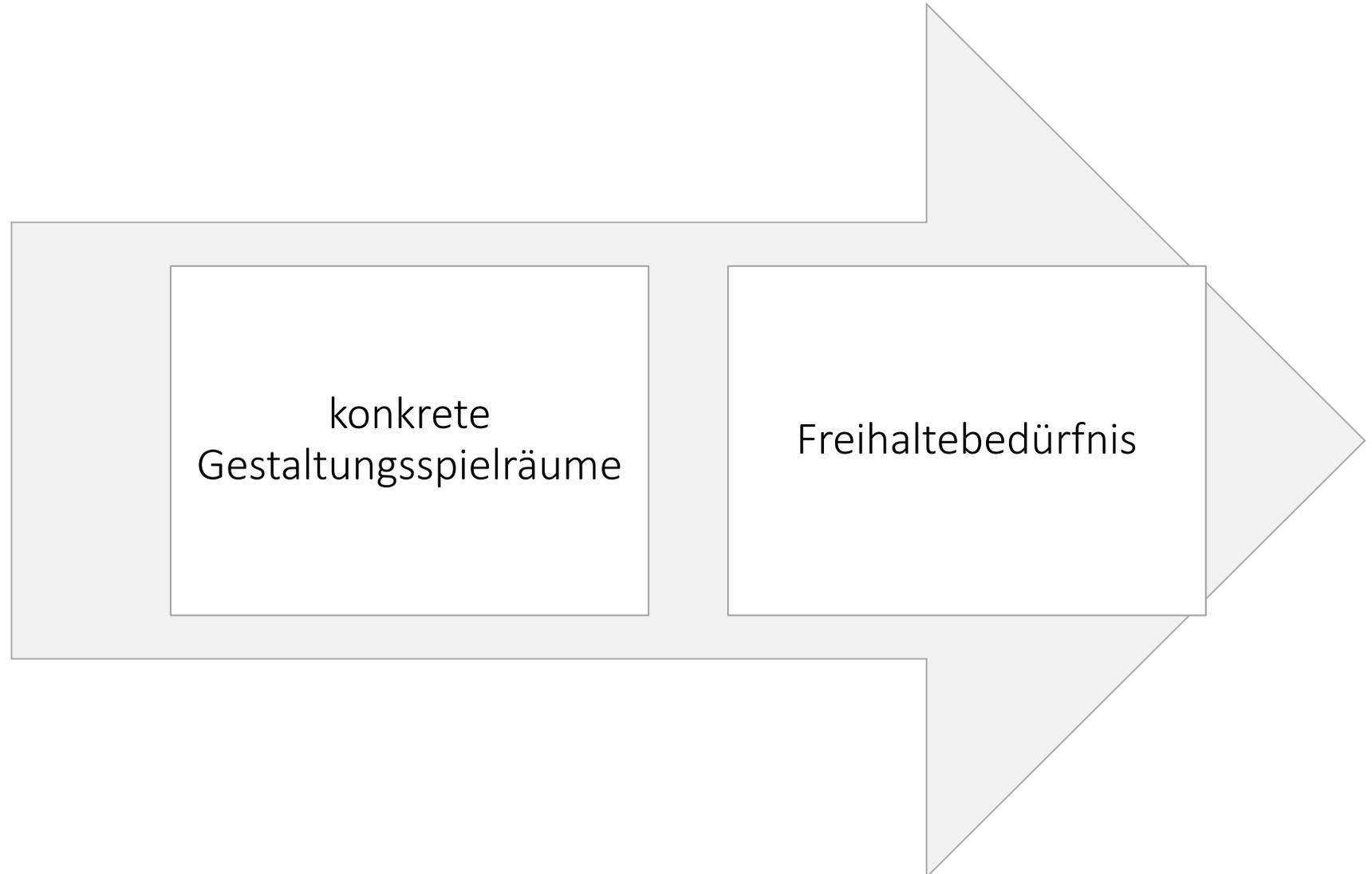
Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens



Was sind „Werke“ im Sinne des Urheberrechts?

## § 2 UrhG – Geschützte Werke

(2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur **persönliche geistige Schöpfungen**.

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## § 69a UrhG – Gegenstand des Schutzes

Computerprogramme werden geschützt, wenn sie individuelle Werke in dem Sinne darstellen, daß sie das Ergebnis der eigenen geistigen Schöpfung ihres Urhebers sind. Zur Bestimmung ihrer Schutzfähigkeit sind **keine anderen Kriterien, insbesondere nicht qualitative oder ästhetische**, anzuwenden.

Welche **Bedeutung** hat die Schöpfungshöhe?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Je größer der Gestaltungsspielraum, desto eher gibt es Urheberrechtsschutz

Je individueller das Werk, desto größer der Schutzzumfang

(insb.: Schutz vor nur nahezu identischen Nutzungen – „Verblässenstheorie“)

## Wie ist "ausreichende Schöpfungshöhe" zu definieren?

Wiederholung

Ziel: Ausschluss einfacher Alltagsgegenstände („Freihaltebedürfnis“)

Werk



Schöpfungshöhe

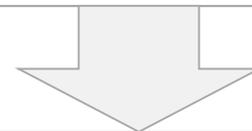
Gestaltung, die es nach Auffassung der für Kunst empfänglichen und mit Kunstanschauungen einigermaßen vertrauten Kreise rechtfertigt, von einer künstlerischen Leistung zu sprechen

**Das rein Handwerksmäßige, Alltägliche und Banale bedarf keines Schutzes**

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke



Amtl. Werke

Aber auch: „Kleine Münze“ = enger Schutzbereich

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Wie ermittle ich die Eigentümlichkeit eines Gegenstandes?

Wiederholung

Werk

Gesamtvergleich individueller Merkmale mit vorherigem Stand

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Gegenüberstellung zu durchschnittlicher Gestaltertätigkeit auf Gebiet

Bearbeitung

Sammelwerke

Bei Gebrauchszwecken dienenden Schriftstücken: deutliches Übertreten

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –  
Prof. Dr. Beurskens

Haben pornographische Filme die notwendige Schöpfungshöhe?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Ein amerikanisches Unternehmen hat diverse Filme produziert, darunter “Flexible Beauty” und “Young Passion”. Sie beantragt unter schlichtem Hinweis auf ihr Urheberrecht einen gerichtlichen Beschluss, durch den ein Internetprovider Namen zu IP-Adressen herauszugeben hat, mit denen diese Filme über “Filesharing-Programme” verbreitet wurden.

Die Telekommunikationsunternehmen bestreiten, dass die Rechte an den Filmen dem amerikanischen Unternehmen zustehen. Zudem gehen sie davon aus, dass diese nicht unter das Urheberrecht fallen. Das US-Unternehmen schweigt.

LG München I, Beschluss 29.05.2013 - 7 O 22293/12

## Lösung

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Die Antragstellerin hat die Schutzfähigkeit des Films A lediglich pauschal behauptet. Auch auf den substantiierten Sachvortrag des Beteiligten ... hat sie nicht erwidert. Die Kammer unterstellt daher, dass dessen Sachvortrag zutrifft und der 7 Minuten und 43 Sekunden lange Film lediglich sexuelle Vorgänge in primitiver Weise zeigt ... . Hierfür kann kein Schutz als Filmwerk (§ 94 UrhG) beansprucht werden. Es fehlt offensichtlich an einer persönlichen geistigen Schöpfung (§ 2 Abs. 2 UrhG).

LG München I, Beschluss 29.05.2013 - 7 O 22293/12

Gilt für Gebrauchsgegenstände ein strengerer Maßstab? (1)

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Da sich bereits die geschmacksmusterfähige Gestaltung von der nicht geschützten Durchschnittsgestaltung, dem rein Handwerksmäßigen und Alltäglichen, abheben muß, ist für die Urheberrechtsschutzfähigkeit ein noch weiterer Abstand, d. h. ein deutliches Übertreten der Durchschnittsgestaltung, erforderlich

BGHZ 138, 143 – Les Paul Gitarren

Schöpfung individueller Prägung, deren ästhetischer Gehalt einen solchen Grad erreicht hat, daß nach Auffassung der für Kunst empfänglichen und mit Kunstanschauungen einigermaßen vertrauten Kreise von einer "künstlerischen" Leistung gesprochen werden

BGH GRUR 1983, 377 – Brombeermuster

Gilt für Gebrauchsgegenstände ein strengerer Maßstab? (2)

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

K zeichnete 1998 Entwürfe für einen Zug aus Holz, auf dessen Waggonen sich Kerzen und Ziffern aufstecken lassen (sog. „Geburtstagszug“). Sie erlaubte B diesen Zug zu produzieren und erhielt hierfür 400 €. Nunmehr begehrt sie eine höhere (angemessene) Vergütung, da der Zug großen Erfolg hatte. B meint, es handele sich um „angewandte Kunst“, an die ein besonders hoher Maßstab anzulegen sei.

BGH Urteil vom 13.11.2013 - I ZR  
143/12 – Geburtstagszug



## Lösung

Wiederholung

Früher: Höherer Anspruch an angewandte Kunst wegen besonderem Designschutz („Geschmacksmuster“)

Werk

Aber: Seit 2004 ist Designschutz eigenes gewerbliches Schutzrecht ohne Bezug zum Urheberrecht (Unterschiedlichkeit des Musters genügt, Gestaltungshöhe irrelevant)

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

➔ Keine anderen Anforderungen als bei „zweckfreier“ bildender Kunst

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Müssen Werke einen Mindestumfang haben, um Schutz zu erlangen?

Wiederholung

- „Ein Himmelbett als Handgepäck“

✓ Schutz bejaht

Werk

Schöpfungshöhe

- „Tausendmal berührt, tausendmal ist nix passiert“

✗ Schutz verneint

Einzelfälle

- “Sweet like a honeypie, You and your big brown eye - Blue Hill water dry, No where to wash my clothes. Remember one Saturday night, Fryed (fried) Fish and Johnny cake. Bang, Bang, Bang Misauke.”

✓ Schutz bejaht

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

- „Wir fahr’n, fahr’n, fahr’n auf der Autobahn“

✗ Schutz verneint

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

4

Einzelfälle

Was ist mit den in § 2 Abs.1 UrhG genannten Beispielen? (1)

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:

1. Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme;
2. Werke der Musik;
3. pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst;
4. Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke;
5. Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden;
6. Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden;
7. Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen.

# Was sind „Sprachwerke“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG)?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

„durch Zeichen äußerlich erkennbar gemachter Gedankenausdruck, der Ergebnis einer geistigen Schöpfung ist“

Auch Schöpfungen zu praktischen Zwecken

Sprache egal (auch Kunstsprache)

Auch bloßes Zahlenwerk

## Wie ermittelt man die Schöpfungshöhe bei Texten?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

individuelle Auswahl

Individuelle sprachliche  
Darstellung (Stil)

individuelle Gedankenführung

innovativer Inhalt (Themen- und  
Charakterschutz)

Inwieweit werden literarische Schriftwerke geschützt?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

„kleine Münze“: Eigentümlichkeit aus

- Gedankenführung und Gedankenformung in Sprachgestaltung
- Sammlung, Auswahl, Einteilung, Anordnung des Stoffs

# Inwieweit werden wissenschaftliche Schriftwerke geschützt?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Inhalt ist Gemeingut und  
nicht monopolisierbar

Hohe Anforderungen an  
Eigentümlichkeit aus

Form und Art der Sammlung,  
Einteilung oder Gliederung

Vermittlungsform komplexen  
Sachverhalts

## Und wie sieht das im Internet aus?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Foren und Blogs

Facebook-Posts und Tweets

RSS-Feeds

HTML-Code

## Welche Besonderheiten gelten für Software?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

Sonderregelungen in §§ 69a ff.

„eigene geistige Schöpfung“ – keine qualitativen Anforderungen

## Was sind „Musikwerke“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 2)?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzel-fälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Melodieschutz (vgl. § 24 Abs. 2)

Auch kleine Münze  
(insb.: kleine Variationsbreite  
bei Schlagermusik)

Körperliche Fixierung nicht  
erforderlich

Was sind „pantomimische Werke“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

schöpferische Gestaltung menschlicher Bewegung im Raum auch ohne bestimmten Handlungsablauf, die Gedanken und Empfindungen zum Ausdruck bringt

Geschützt: Schrittfolge, Bewegungsablauf, Kombination von Körperbewegungen

**Unzureichend**: Tanzschritte des klassischen und des sonstigen Tanzes, bekannte Bewegungsfiguren – aber: Choreographie mit dramatischem Ablauf

Tänzer, Regisseur: Nur „ausübende Künstler“

Was sind „Kunstwerke“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 4)?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Bildende Kunst: „Ästhetischer Gehalt“

Angewandte Kunst (mit Gebrauchszweck) – höhere Anforderungen

- vgl. auch Designschutz

Baukunst

## Was ist ein „Lichtbildwerk“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 5)?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzel-fälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

„mit strahlender Energie erzeugt“

Individualität, die Ergebnis eigener geistigen Schöpfung ist;  
grds. (-) bei Naturfotos (aber: Lichtbildschutz)

## Was ist ein „Filmwerk“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 6)?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzel-fälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Folge von Bildern oder Folge von Worten, Bildern und Tönen

Schöpferische Leistung:  
Auswahl, Anordnung, Sammlung, Art der Zusammenstellung

Was ist bei technischen/wissenschaftlichen Darstellungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 7) geschützt?

Wiederholung

Werk

Pläne, Formulare, Flowcharts, etc.

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Individualität in der Darstellung (=Form), kleine Münze geschützt  
(sonst würde Schutz in der Regel entfallen)

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

Inhalt (Tatsachen/Daten) werden nicht geschützt

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## Und was gilt für „Multimediawerke“?

Wiederholung

Sonderregelung (-)

Werk

Schöpfungshöhe

Filmwerk

Einzelfälle

Bearbeitung

Laufbild

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Werk „sui generis“

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

5

Bearbeitung

## Was ist eine Bearbeitung?

### § 3 UrhG – Bearbeitungen

<sup>1</sup>Übersetzungen und andere Bearbeitungen eines Werkes, die persönliche geistige Schöpfungen des Bearbeiters sind, werden unbeschadet des Urheberrechts am bearbeiteten Werk wie selbständige Werke geschützt. <sup>2</sup>Die nur unwesentliche Bearbeitung eines nicht geschützten Werkes der Musik wird nicht als selbständiges Werk geschützt.

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## Was sind „Bearbeitungen“ (§ 3 UrhG)?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –  
Prof. Dr. Beurskens

Änderung eines Originals, die ihrerseits schöpferische Leistung ist

Verwertung nur mit Zustimmung von Originalurheber und Bearbeitungsurheber

## Darf man Bearbeitungen einfach so herstellen?

### § 23 UrhG – Bearbeitungen und Umgestaltungen

<sup>1</sup>Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen des Werkes dürfen nur mit Einwilligung des Urhebers des bearbeiteten oder umgestalteten Werkes veröffentlicht oder verwertet werden. <sup>2</sup>Handelt es sich um eine Verfilmung des Werkes, um die Ausführung von Plänen und Entwürfen eines Werkes der bildenden Künste, um den Nachbau eines Werkes der Baukunst oder um die Bearbeitung oder Umgestaltung eines Datenbankwerkes, so bedarf bereits das Herstellen der Bearbeitung oder Umgestaltung der Einwilligung des Urhebers. <sup>3</sup>Auf ausschließlich technisch bedingte Änderungen eines Werkes nach § 60d Absatz 1, § 60e Absatz 1 sowie § 60f Absatz 2 sind die Sätze 1 und 2 nicht anzuwenden.

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Gilt diese Einschränkung des zweiten Urhebers uneingeschränkt?

## § 24 UrhG – Freie Benutzung

- (1) Ein selbständiges Werk, das in freier Benutzung des Werkes eines anderen geschaffen worden ist, darf ohne Zustimmung des Urhebers des benutzten Werkes veröffentlicht und verwertet werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für die Benutzung eines Werkes der Musik, durch welche eine Melodie erkennbar dem Werk entnommen und einem neuen Werk zugrunde gelegt wird.

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## Ist dies eine Bearbeitung? (1)

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

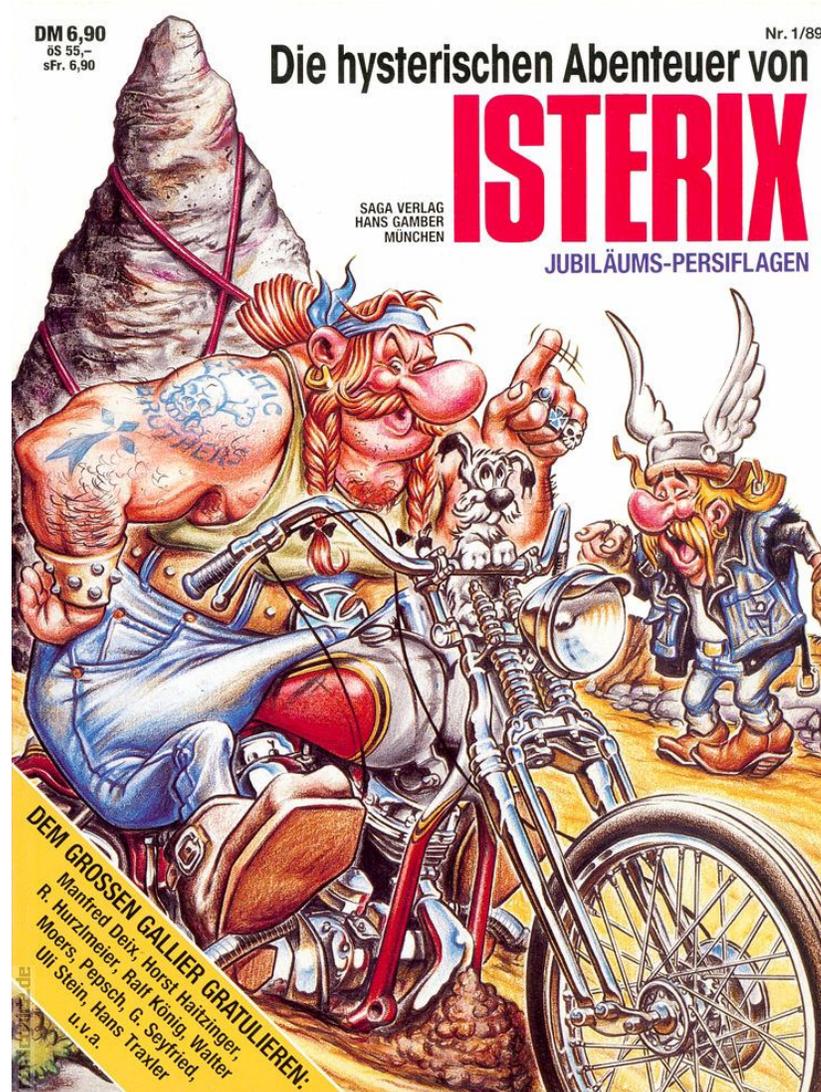
Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

51 / 66



BGH, Urteil vom 11-03-1993 - I ZR  
264/91 – Asterix-Persiflagen

Saga-Verlag (1989)

<https://www.comicguide.de/index.php/component/comicguide/?controller=details&file=series&id=1883&display=short>

## Ist dies eine Bearbeitung? (2)

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

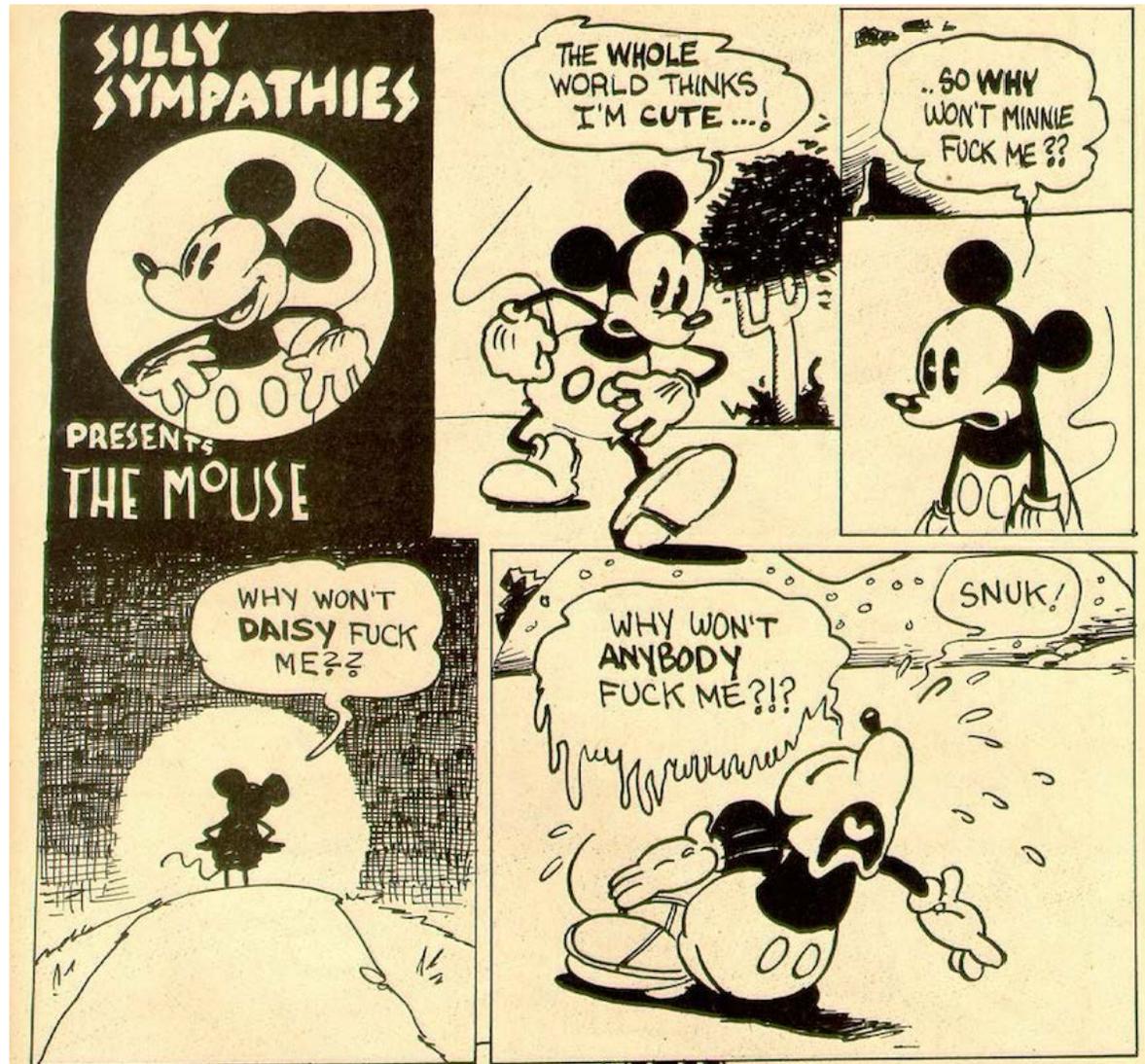
Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –  
Prof. Dr. Beurskens

52 / 66



Air Pirates Funnies #1,  
1971

[https://www.tumblr.com/s  
earch/air%20pirates%20fu  
nnies](https://www.tumblr.com/search/air%20pirates%20funnies)

Walt Disney Prod. Vs. The  
Air Pirates, 581 F.2d 751,  
9th Cir. (1978)

# Was ist mit Sampling von Musik?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Kraftwerk: „Metall auf Metall“  
(1977)

Moses Pelham: Übernahme eines  
Samples von 2 Sekunden (5%  
verlangsamt+wiederholt)

Sabrina Setlur: „Nur mir“ (1998)

LG Hamburg (2004)

OLG Hamburg (2006)

BGH (2008)

OLG Hamburg (2011)

BGH (2012)

BVerfG (2016)

BGH (2017)

EuGH

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

# 6

Was wird bei "Sammelwerken"  
geschützt?

## Was sind „Sammelwerke“?

**§ 4 UrhG – Sammelwerke und Datenbankwerke**

- (1) Sammlungen von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen, die aufgrund der Auswahl oder Anordnung der Elemente eine persönliche geistige Schöpfung sind (Sammelwerke), werden, unbeschadet eines an den einzelnen Elementen gegebenenfalls bestehenden Urheberrechts oder verwandten Schutzrechts, wie selbständige Werke geschützt.
- (2) <sup>1</sup>Datenbankwerk im Sinne dieses Gesetzes ist ein Sammelwerk, dessen Elemente systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln mit Hilfe elektronischer Mittel oder auf andere Weise zugänglich sind. <sup>2</sup>Ein zur Schaffung des Datenbankwerkes oder zur Ermöglichung des Zugangs zu dessen Elementen verwendetes Computerprogramm (§ 69a) ist nicht Bestandteil des Datenbankwerkes.

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Inwieweit sind Sammel-/Datenbankwerke (§ 4 UrhG) geschützt?

Wiederholung

Werk

Sammlungen von Werken, Daten oder unabhängigen Elementen

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Auswahl oder Anordnung als persönliche geistige Schöpfung

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

Strukturschutz - Niedriger Eigentümlichkeitsgrad

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Liegt hier (unabhängig von der Schöpfungshöhe) eine Auswahl oder Anordnung der Elemente iSv § 4 UrhG vor?

Wiederholung

- Mehrsprachige Bedienungsanleitung

Werk

- Hintergrundmusik zu Kinofilm

Schöpfungshöhe

- Programm eines Fernsehsenders

Einzelfälle

- Fußballspielplan einer Sportliga

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Ist bei folgenden Sammlungen die nötige Schöpfungshöhe erreicht?

Wiederholung

- (Amtliches) Telefonbuch

Werk

- CD „Bravo Hits 2017“

Schöpfungshöhe

- Rezeptesammlung „Aus Omas Küche“

Einzelfälle

- Auf Vollständigkeit angelegte Briefmarkensammlung

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## Was haben Bearbeitung und Sammelwerk gemeinsam?

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

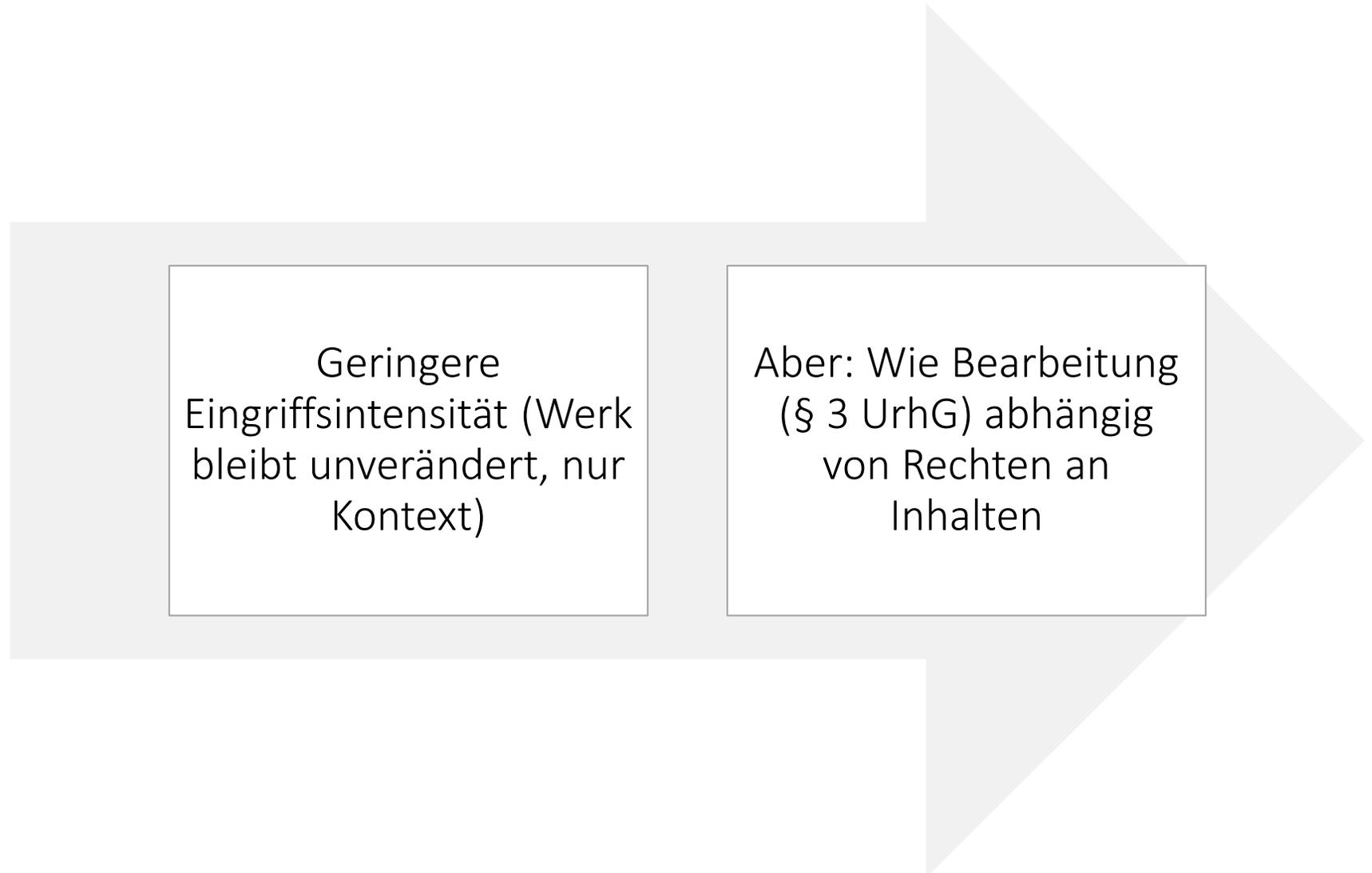
Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens



Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

7

Was sind "amtliche Werke", für die kein Schutz besteht?

Was gilt für Gesetze?

## § 5 UrhG – Amtliche Werke

- (1) Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen sowie Entscheidungen und amtlich verfaßte Leitsätze zu Entscheidungen **genießen keinen urheberrechtlichen Schutz.**
- (2) Das gleiche gilt für andere amtliche Werke, die **im amtlichen Interesse zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht** worden sind, mit der Einschränkung, daß die Bestimmungen über **Änderungsverbot und Quellenangabe** in § 62 Abs. 1 bis 3 und § 63 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden sind.

mit Verwaltungskompetenz und Hoheitsbefugnissen betraute Behörde oder beliehene Institution → zB Kirchen, Religionsgemeinschaften, Beliehene (TÜV)

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

Prof. Dr. Beurskens

Aber was gilt für DIN-Normen, etc.?

## § 5 UrhG – Amtliche Werke

- (3) <sup>1</sup>Das **Urheberrecht an privaten Normwerken wird durch die Absätze 1 und 2 nicht berührt**, wenn Gesetze, Verordnungen, Erlasse oder amtliche Bekanntmachungen auf sie verweisen, ohne ihren Wortlaut wiederzugeben. <sup>2</sup>In diesem Fall ist der Urheber verpflichtet, jedem Verleger zu angemessenen Bedingungen ein Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung einzuräumen. <sup>3</sup>Ist ein Dritter Inhaber des ausschließlichen Rechts zur Vervielfältigung und Verbreitung, so ist dieser zur Einräumung des Nutzungsrechts nach Satz 2 verpflichtet.

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

Prof. Dr. Beurskens

# Was sind „amtliche Werke“ (§ 5 UrhG), die vom Urheberschutz frei sind? (1)

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Amtl. Werke

Prof. Dr. Beurskens

**Bundesgesetzblatt** <sup>2269</sup>

Teil I G 5702

2012	Ausgegeben zu Bonn am 7. November 2012	Nr. 52
Tag	Inhalt	Seite
28.10.2012	Sachverhalte Verordnung zur Änderung satzrechtlicher Verordnungen FA, Nr. 41, 189-41, 189-41, 189-41, 189-41	2270
28.10.2012	Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschuldigungsgesetzes FA, Nr. 37-3-61	2276
2.11.2012	Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Vertriebsstatistikgesetz (Vertriebsstatistikverordnung 2012 = VerStatV 2012) FA, Nr. 49-07-2	2277
2.11.2012	Verordnung über die Höhe der Managementprämie für Strom aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie (Managementprämienverordnung - MaPrV) FA, Nr. 34-07-8	2278
26.10.2012	Vierte Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Ernennung und Entlassung von Soldatinnen und Soldaten und die Ernennung von Reservistinnen und Reservisten FA, 51-13-8	2280
<b>Hinweis auf andere Verkündungen</b>		
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 33	2281
	Verkündungen im Bundesanzeiger	2282
	Rechtsvorschriften der Europäischen Union	2282

**UNTERNEHMENS-REGISTER** Bundesanzeiger Verlag

Die zentrale Plattform für die Speicherung von Unternehmensdaten

STARTSEITE SUCHEN WISSENSWERTES DOKUMENTENKORB (0) ANMELDEN REGISTRIEREN

Startseite > Suchergebnis > Veröffentlichung

### Suchen

Hier können Sie kostenlos und ohne Registrierung nach allen wichtigen veröffentlichungspflichtigen Daten über Unternehmen suchen und haben Zugriff auf das elektronische Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister.

**Firmenname:**  **Welchen Bereich möchten Sie durchsuchen?**

[Zur Detailsuche](#)

Vorliegender Eintrag [Zurück zum Suchergebnis](#) [Nächster Eintrag >](#)

[PDF Format](#) [Drucken](#)

---

**Betreff:** Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG

**Angaben zum Mitteilungspflichtigen:**

**Name:** Dr. h.c. Christoph Henkel

**Angaben zum Emittenten:**

**Name:** Henkel AG & Co. KGaA  
**Adresse:** Henkelstr. 67, 40191 Düsseldorf  
**Eine Person in enger Beziehung zu:** Person mit Führungsaufgaben  
**Berufliche Rolle:** Person mit Führungsaufgaben  
**Funktion:** Mitglied Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen  
**Ergänzende Angaben:**

  
**BUNDESGERICHTSHOF**  
IM NAMEN DES VOLKES

**URTEIL**

VI ZR 92/11 Verkündet am:  
11. September 2012  
Böhlinger-Mangold  
Justizamtsinspektorin  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

in dem Rechtsstreit

Nachschlagewerk: ja  
BGHZ: nein  
BGHR: ja

BGB §§ 626 Gd, 830

Zur Haftung eines Vorstandsmitglieds, des Aufsichtsratsvorsitzenden und eines Steuerberaters mit Vollmacht zur Stimmrechtsausübung, wenn die von einer Aktiengesellschaft ausgegebenen Aktien wertlos sind.

BGH, Urteil vom 11. September 2012 - VI ZR 92/11 - OLG Bamberg  
LG Aschaffenburg

Was sind „amtliche Werke“ (§ 5 UrhG), die vom Urheberschutz frei sind? (2)

Wiederholung

Werk

Schöpfungshöhe

Einzelfälle

Bearbeitung

Sammelwerke

Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen,  
Bekanntmachungen

Problem: Nichtamtliche Überschriften/Leitsätze

Amtl. Werke

Prof. Dr. Beurskens

## Beispiele

Wiederholung

- Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßenbau

Werk

- Amtliche Bebauungspläne

Schöpfungshöhe

- amtliche Verkehrszeichen

Einzelfälle

- Nicht: Deutsches Rechnungslegungs-Standards Committee

Bearbeitung

- Nicht: DIN

Sammelwerke

- Nicht: Wissenschaftliche Kommission für deutsche Kriegsgefangenengeschichte

- Nicht: Telefonbuch

- Nicht: VOB

Amtl. Werke

Prof. Dr. Beurskens

## Absatz 2

Wiederholung

- patentamtliche Veröffentlichungen der Offenlegungs-, Auslege- oder Patentschriften

Werk

- Nicht: Werbung von Kunden oder neuen Mitarbeitern (Bundeswehr)

Schöpfungshöhe

- Nicht: politische Information und Meinungsbildung

Einzelfälle

- Nicht: Briefmarken und Banknoten sowie Münzen

Bearbeitung

- Nicht: wissenschaftliche Publikationen von Behörden

Sammelwerke

- Nicht: Lehr- und Unterrichtsmaterialien

Amtl. Werke

Prof. Dr. Beurskens